

GEMEINDERAT

unterer Gerbiweg 6
5707 Seengen

☎ 062 767 63 10

📄 062 767 63 15

✉ gemeindekanzlei@seengen.ch

Diverse Empfänger

im Dezember 2023

Teilrevision Nutzungsplanung / Orientierungsversammlung

Die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland wird zurzeit einer Teilrevision unterzogen. Das Mitwirkungsverfahren findet vom 12. Januar bis 12. Februar 2024 statt. In dieser Zeit werden die Entwürfe bei der Bauverwaltung Seengen öffentlich aufgelegt. Am Mittwoch, 17. Januar 2024, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle eine Orientierungsversammlung statt. Die Bevölkerung wird ersucht, sich den Termin bereits heute vorzumerken.

AEW Energiebatzen

Vereine, Institutionen und Organisationen, die sich mit Projekten in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit, Forschung und Entwicklung sowie Soziales engagieren, können im Rahmen des „AEW Energiebatzen“ wieder bis zu 5'000 Franken für die Realisierung ihrer Projekte gewinnen. Mit den beliebten „Energiebatzen“ unterstützt die AEW zum 6. Mal das Aargauer Vereinsleben und fördert Projekte, die den Aargau noch attraktiver machen. Bis am 31. Januar 2024 können sich Vereine unter www.aew-energiebatzen.ch kostenlos registrieren und Projekte selbständig erfassen. Ab dem 1. Februar 2024 beginnt die zweiwöchige Abstimmungsphase, in der jede und jeder täglich einmal für sein Herzensprojekt abstimmen kann.

Gmeindrot be de Lüt

Der Informationsanlass des Gemeinderats „De Gmeindrot be de Lüt“ findet nächstes Jahr am Mittwoch, 06. November, 18.30 Uhr, statt. Der Gemeinderat freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

Grüngutvignetten 2024

Die Grüngutvignetten für das Jahr 2024 können bereits gekauft werden. Bitte kleben Sie die neue Jahresvignette rechtzeitig auf den Container. Ohne gültige Vignette erfolgt keine Leerung. Die erste Grünabfuhr im Jahr 2024 findet am Freitag, 12. Januar zusammen mit der Weihnachtsbaumabfuhr statt.

Waldumgang

Der nächste Waldumgang des Forstbetriebs Rietenberg findet am Samstagnachmittag, 07. September 2024 in Villmergen statt. Treffpunkt, Beginn und Programm werden später mitgeteilt. Die Bevölkerung wird ersucht, sich dieses Datum zu reservieren.

Vermieten Sie Wohnungen?

Die Einwohnerdienste führen das Einwohnerregister und sind darauf angewiesen, dass die gesetzliche Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel beachtet wird. Somit sind auch Vermieter zu Meldungen verpflichtet, wenn sie Wohnraum vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben. Die schriftlichen Meldungen an die Einwohnerdienste haben innert einer Frist von 14 Tagen zu erfolgen. Ein Mieterwechsel kann auch online gemeldet werden (E-Mail: gemeindekanzlei@seengen.ch). Bei Unklarheiten erteilen die Einwohnerdienste gerne Auskunft - Tel. 062 767 63 10).

Baubewilligungen

Es wurde folgende Baubewilligung erteilt:

- Max und Silvia Bachmann, Seengen: Ersatz Gasheizung durch Luft-/Wasserwärmepumpe, Gebäude Nr. 1187, Parzelle Nr. 961, Baumgartenstr. 10
- Rotenba AG, Rothenburg: Baureklametafel, Parzelle Nr. 2709, Eichbergstrasse